



Sachgebiet
Bauamt

Sachbearbeiter
Herr Meinel

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	17.07.2023	nicht öffentlich	Entscheidung

Betreff

Umsetzung von Vergaberichtlinien des Marktes Cadolzburg nach ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien

Anlagen:

20230629_Präsentation_Nachhaltige Beschaffung & Zuschlagskriterien

Mitteilung:

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 24.04.2023 zu dem Themenbereich „Konzeptionierung und Umsetzung von Vergaberichtlinien des Marktes Cadolzburg nach ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien“ die Marktverwaltung beauftragt die Ausarbeitung eines Stufenplanes für nachhaltige Beschaffungskriterien unter Berücksichtigung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorzunehmen.

Die für die Beschaffung zuständige Stelle schlägt vor die Kriterien **Preis, Lieferzeit, Umwelteigenschaften, Qualität, Ortsgebundene Anbieter** als Zuschlagskriterien zu definieren und unterschiedlich zu gewichten.

Preis – Gewichtung 6

Der beste angebotene Preis der eingeholten Angebote erhält die maximale Punktzahl von 10 Punkten. Die anderen Angebote und deren Preise werden mit dem Bestanbieter gegen über gestellt und die Punktzahl mittels Dreisatzes errechnet.

Lieferzeit – Gewichtung 2

Der kürzesten Lieferzeit werden die maximalen 10 Punkte zugeschrieben. Bei abweichenden Lieferzeiten wird die Punktzahl mittels Dreisatzes errechnet.

Umwelteigenschaften – Gewichtung 5

Anbieter bzw. Produkte mit den Klassifizierungen Blauer Engel, Euroblume, Fair Trade Siegel oder DIN-Normen wie 16427, 50001, 14001 und 26000 erhalten die bestmögliche Punktzahl. Anbieter, die weniger Klassifizierungen vorweisen können werden Punkte abgezogen.

Qualität – Gewichtung 4

Abweichungen nur bei nicht gleichangefragten Lieferleistungen. Qualität wird mittels Testberichten (Stiftung Warentest) oder Kundenrezensionen ermittelt.

Ortsgebundene Anbieter – Gewichtung 3

Anbieter aus dem Raum Cadolzburg erhalten die gesamte Punktzahl von 10 Punkten, die weitere Staffelung wird in 50 km Schritten ermittelt.

Raum Markt Cadolzburg	→ 10 Punkte
Bis 50 km Entfernung	→ 8 Punkte
Bis 100 km Entfernung	→ 6 Punkte
Bis 150 km Entfernung	→ 4 Punkte
Bis 200 km Entfernung	→ 2 Punkte
Bis 250 km Entfernung	→ 1 Punkt
Über 250 km Entfernung	→ 0 Punkte

Wertgrenzen

Die beschriebene Vorgehensweise bzw. die qualitativen Gewichtungen wird bei einer Einzelvergabe mit der Wertgrenze von 1.000,- EUR netto (1.190,- EUR brutto) wirksam. Alles was unter dieser Wertgrenze ist, bleibt weiterhin in Zuständigkeit des jeweiligen Sachgebiets / Amts / Dienststelle.

Zuständigkeiten

Ausschließlich die Marktverwaltung Cadolzburg und deren Stellen betrifft dieser Beschluss. Ausgenommen hiervon sind die Gemeindewerke Cadolzburg.

Hinweis der Verwaltung:

Die Bevorzugung der ortsgebundeneren Anbieter wird von der Marktverwaltung kritisch gesehen, da § 97 Abs. 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sagt, dass die Teilnehmer an einem Vergabeverfahren gleich zu behandeln sind, es sei denn, eine Ungleichbehandlung ist aufgrund dieses Gesetzes ausdrücklich geboten oder gestattet. Gemäß § 97 Abs. 3 GWB werden bei der Vergabe Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieses Teils berücksichtigt.

Vorschlag zum Beschluss:

Bei Beschaffungen des Marktes sollen künftig nachhaltige, regionale oder fair produzierte Produkte berücksichtigt werden, sofern ein entsprechendes Angebot verfügbar ist und diese Beschaffung unter Berücksichtigung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO) vertretbar ist.

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Gewichtung der einzelnen Parameter der auserwählten Zuschlagskriterien:

<u>Kriterium</u>	<u>Gewichtung</u>
Preis	6
Lieferzeit	2
Umwelteigenschaften	5
Qualität	4
Ortsgebundene Anbieter	3